

## Fragen der BI-Allianz P53 und der BI Ellmannsdorf-Hofen an MdB Alois Karl und die Bundesnetzagentur

Burgthann/Ellmannsdorf-Hofen, 27.10.2019

1. Sehen Sie zwischen der Juraleitung P53 und den Gaskraftwerken Irsching Block 4/5/6 einen notwendigen Zusammenhang im Kontext des zunehmenden Ausbaus dezentraler Energieerzeugungskapazitäten und dem temporären Abfedern fehlender Spitzenlast durch die Gastkraftblöcke? (Hinweis: Umspannwerk Sittling/Juraleitung ist lediglich 16 km von Irsching entfernt).
2. Wie stehen Sie zu der folgenden These: Aufgrund der großen regionalen Nähe der Juraleitung zur erdverkabelten Gleichstrompassage des Süd-Ost-Links ist der Ausbau der Juraleitung als n-1-Ersatzleitung notwendig. Aufgrund der längeren Wartungs- und Reparaturausfallzeiten bei Erdkabeln wird die n-1-Funktion insbesondere beim Süd-Ost-Link an Bedeutung zunehmen. Kein Politiker wird das Risiko eingehen, verantwortlich für einen „vermeintlichen“ Blackout zu sein. Reserveleitungen werden deshalb von der Politik immer durchgefochten werden. Der Verzicht auf die Aufrüstung der Juraleitung ist somit im Kontext des Süd-Ost-Links unwahrscheinlich.
3. Wie schätzen Sie andererseits die Situation für die Juraleitung ein, würde der Süd-Ost-Link nicht gebaut? Entfielen dann ebenfalls die Notwendigkeit der Aufrüstung dieser Bestands-Wechselstromleitung? Oder ganz im Gegenteil – nähme die Notwendigkeit zur Aufrüstung der Bestandsleitung erst recht zu?
4. Ist es denkbar, dass die Juraleitung bei zunehmender dezentraler Energieversorgung unter industriellem Einsatz innovativer Speichertechnologien gänzlich überflüssig wird und abgebaut werden könnte? Reicht dann zur Versorgungssicherheit Bayerns der Ausbau des Verteilnetzes aus oder spielt die Juraleitung als Übertragungsnetz auch dann noch eine maßgebliche Rolle um selbst innerhalb Bayerns dezentral produzierten Strom möglichst effizient in die Bedarfszentren zu transportieren?
5. Stimmen Sie den folgenden Aussagen zu: Medizinisch notwendige Muss-Mindestabstände erhöhen die Planungssicherheit für den Netzbetreiber und beschleunigen dadurch den Netzausbau – Soll-Mindestabstände verzögern aufgrund Ihrer (vagen) Unbestimmtheit dahingegen unnötig und komplexitätserhöhend den Netzausbau.
6. Das Lebenszyklusende einer Freileitung beträgt ca. 80 Jahre. Dieses Alter ist nun bei der Juraleitung erreicht. Stimmen Sie der These zu, dass bei nachgewiesenem Bedarf der Juraleitung, diese in allen Fällen bereits ihres Alters wegen „modernisiert“ werden muss? Aufgrund der **Versechsfachung** der medizinisch kritischen Stromstärke müssen medizinisch empfohlene Mindestabstände selbst bei der „Modernisierung“ auf 380 kV eingehalten werden. Eine „Modernisierung“ der aktuellen Leitung mit lediglich 220 kV, entgegen des aktuellen technischen Standards mit 380 kV, ist unwahrscheinlich, da Leistungsreserven auch bei Bestandsleitungen aufgebaut werden sollen. Aber selbst bei einer 220 kV-Modernisierung müsste ein neuer Leitungsverlauf gefunden werden, da der Bau von Wohnhäusern bereits heute aus medizinischer Sicht von den Kommunen viel zu nahe an der aktuellen Leitung zugelassen wurde. Stimmen Sie dem zu?

7. Bislang veröffentlichte TenneT keine Trassenverläufe ohne hinreichende gesetzliche Grundlage. In Q2/2020 will TenneT mit neuen Leitungsverläufen inkl. Erdkabelabschnitten an die Öffentlichkeit treten. Die gesetzliche Grundlage für Wechselstrom-Erdverkabelung wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschaffen sein. Wie lösen Sie den Widerspruch auf?
8. Wie ist sichergestellt, dass die Alt-Leitung auch tatsächlich abgebaut und nicht parallel zum Ersatzneubau ggfs. mit Hilfe eines Eigentümerwechsels weiterhin betrieben wird? Kann ein Abbau von Kommunen oder Bürgern durchgesetzt werden?
9. Sollte sich bei einer **neutralen** Bedarfsüberprüfung herausstellen, dass der nördliche Abschnitt der Juraleitung zwischen den Umspannwerken Raitersaich und Ludersheim unterdurchschnittlich ausgelastet ist (hierfür gibt es belastbare Anzeichen nach Aussage der BI Rettet das Schwabachtal), wäre es Ihres Erachtens vorstellbar, zumindest unterausgelastete Abschnitte, die bereits heute durch Gegenden mit extrem hoher Wohnraumdichte geführt werden, zu Gunsten der Wohnbevölkerung, der Natur und des sozialen Friedens zwischen den betroffenen Gemeinden völlig aufzugeben?

Mit anderen Worten: Wie statisch ist der Zuschnitt der Juraleitung mit seinen unterschiedlichen Abschnitten? Könnten Abschnitte der Leitung bei nachgewiesener durchschnittlichen Unterauslastung auch wegfallen oder mutet man der Bevölkerung aus spekulativen Reserve- und Sicherheitsaspekten die wahrscheinlich überflüssige Aufrüstung vor Ihrer Haustür zu?

10. Wie wird ein Bedarf ermittelt? In der Stunde 6186 des Szenarios 2030 ist die M350 bei Ausfall einer Parallelleitung mit 111% belastet (vorläufiger Bedarfsermittlungsplan 8/2019). Wie groß ist dieser Engpass, dass er den Bau einer Ersatzneubauleitung rechtfertigt? Ab wann gilt ein Bedarf als nicht mehr gegeben? Was steckt hinter diesem Szenario einer bestimmten Stunde?
11. Wie stehen Sie zu Wald**ÜBER**überspannung (siehe Hessen) um Metropolregionen weitläufig zu umgehen und Schneiseinschlag zu verhindern, vorausgesetzt andernorts werden die medizinisch notwendigen Mindestabstände konsequent eingehalten? Sollen Höchstspannungsleitungen nach wie vor durch wachsende Metropolregionen geplant werden dürfen? Angesichts Wohnraumnot in den Metropolen und ihren Speckgürtelgemeinden haben Stromleitungen, die große Mindestabstände medizinisch zwingend erforderlich machen, keine Zukunft.
12. Welche Einsatzchancen haben Wechselstromerdkabel nach dem preisgekrönten AGS-Verfahren oder dem alternativen Kabelpflugverfahren? Erlauben diese innovativen Techniken endlich die Bündelung mit Verkehrswegen – vorausgesetzt die gesetzliche Grundlage für deren Einsatz in Bayern würde noch geschaffen?
13. Der aktuelle Planungskorridor beträgt lediglich 2 km und wurde nur einmal im Nordabschnitt etwas ausgedehnt. Was bezweckt der Netzplaner damit einen so engen Untersuchungsraum auszuwählen? Wie stehen Sie zur Ausdehnung des Untersuchungsraumes zur Korridorfindung bis überall ein medizinisch-unkritischer 400 m-Mindestabstand (Freileitung) bzw. 100 m-Mindestabstand (Erdkabel) zur Wohnbevölkerung eingehalten werden kann? Zwingt Sie das EU-Recht nicht sogar dem Vorsorgeprinzip grundsätzlich Folge zu leisten – gerade vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Beurteilung der medizinischen

Betroffenheit der Wohnbevölkerung durch Höchstspannungsstromstärken? Gibt es einen gesetzlich festgelegten Planungskorridor oder sind diese 2 km willkürlich festgelegt?

14. Die Ausdehnung des Untersuchungsraumes macht eine gemeinde- und kreisübergreifende integrierte Trassenplanung notwendig – sollte dies aber nicht die Regel sein? Sollten nicht die Stadt- und Regionalentwickler der betroffenen Gemeinden und Landkreise die Korridorplanung sowohl durchführen als auch verantworten, denen das extern von TenneT beauftragte Ingenieurbüro lediglich assistiert und nicht umgekehrt? Die Stadt- und Regionalentwickler kennen die Region besser als die nicht am Ort ansässigen extern beauftragten Planungsingenieure, die am grünen Tisch Korridore auf Grundlage überholtem nicht aktualisiertem Kartenmaterial planen. Meinen Sie nicht, dass dadurch viele Konflikte zwischen den Gemeinden bereits im Vorfeld vermieden werden könnten, was neben Kosten auch die Projektlaufzeit begünstigen würde? Dadurch wäre auch gewährleistet, dass nicht mancher Bürgermeister erst durch die Zeitung erführe, dass er in das Fadenkreuz der Trassenplanung geraten ist. Wie stehen Sie zu dieser ziel- und richtungsweisenden Planungsverantwortung?

15. Was halten Sie konkret für die Juraleitung vom Einsatz moderner sich seit August 2018 im Live-Betrieb befindlicher **niedrigerer** (dafür **straff gespannter**) Höchstspannungsleitungssysteme im Vergleich zu den optisch eher weniger ansprechenden Standard-Donaumasten der Fa. TenneT Deutschland? Siehe compactLine des Netzbetreibers 50Hertz:

[https://www.youtube.com/watch?v=eoO2\\_AnCcaQ](https://www.youtube.com/watch?v=eoO2_AnCcaQ) |  
<https://www.youtube.com/watch?v=YHFc3MOPIk0>



2019-08-23\_compactLine seit heute in B

16. Ein anderes modernes Leitungskonzept, das „Wintrack“-Mastsystem, wurde bereits bei TenneT-Projekten eingesetzt. Dieses System weist erhebliche Vorteile gegenüber den konventionellen, optisch wenig ansprechenden Donau-Masten auf:

- Die Strahlungsintensität reduziert sich laut TenneT um bis zu 60%.
- Die Schneisen in den Wäldern können gegenüber dem Donau Mastsystem um 50% reduziert werden.
- Optisch fügen sich diese Mastsysteme wesentlich besser in das Landschaftsbild ein.
- Der Flächenverbrauch kann wesentlich reduziert werden.

<https://www.youtube.com/watch?v=4dqAt2RkIDc>

[https://www.youtube.com/watch?v=1VAG\\_kFw9kQ](https://www.youtube.com/watch?v=1VAG_kFw9kQ)

<https://www.youtube.com/watch?v=t6Gd3n0Dk-M>

<https://www.youtube.com/watch?v=uVcGSYV1Csk>

Wie man dem Prospekt und Berichten im Internet entnehmen kann, sind bereits verschiedene Projekte mit diesem System realisiert worden:

[https://de.wikipedia.org/wiki/380-kV-Leitung\\_Wesel-Doetinchem](https://de.wikipedia.org/wiki/380-kV-Leitung_Wesel-Doetinchem)



Brochure\_Wintrack.  
pdf

Weshalb setzt man in Bezug auf die Umweltverträglichkeit, sowie der medizinischen Vorteile für die Wohnbevölkerung nicht auf diese modernen Mastsysteme?

17. Viele Ortschaften entlang der Juraleitung sind bereits mit 2 weiteren Stromleitungen vorbelastet. Zum einen mit der 220 kV-Trasse der TenneT und zum anderen mit je einer 110 kV-Leitung der Bahn sowie dem Bayernwerk. Die unter 16. genannten „Wintrack-Masten“, aber auch die Donau-Masten, können zusätzlich 110 kV-Leitungen mit aufnehmen. Dies würde zusätzlich trotz Neubau von Stromtrassen einen enormen Mehrwert bezüglich freiwerdender Flächen bringen und zusätzlich die medizinische Betroffenheit reduzieren. Wie intensiv wird die Mitnahme der bestehenden Leitungstrassen grundsätzlich geprüft und verfolgt (Bündelungsgebot)? Welche Hinderungsgründe können die Vorteilhaftigkeit der Bündelung überwiegen?
18. Bundestreue als letztes Mittel zum Zweck? – Hat Berlin mit der letzten NABEG-Novelle nun die Mittel selbst bei einer rein innerbayerischen Leitung durchzugreifen?

Eigentlicher NABEG-Anwendungsbereich: länderübergreifende oder grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen, etc. → <> Juraleitung, da rein innerbayerisch.

Ist das n-1-Dogma das Vehikel, um die Juraleitung dennoch mit der Bundesfachplanung zu verknüpfen? Ist somit NABEG §3a auch für die Juraleitung maßgeblich?

**Neu hinzugefügter NABEG-Paragraf: § 3a Zusammenarbeit von Bund und Ländern<sup>1</sup>**

(1) Bund und Länder wirken zur Realisierung dieser Stromleitungen konstruktiv zusammen.  
(2) Zeichnet sich bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Raumordnungsplans ab, dass Ziele der Raumordnung die Bundesfachplanung oder die Planfeststellung berühren können, sollen im Raumordnungsplan Festlegungen getroffen werden, die sicherstellen, dass die Bundesfachplanung und die Planfeststellung nicht erschwert werden.

19. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass nach allen inzwischen bekannten gesundheitlichen Risiken des Stromnetzausbaus, die Fehler der Vergangenheit bei der Baulandausweisung auf kommunaler Ebene sich nicht wiederholen und die medizinisch notwendigen Mindestabstände bei Freileitung (400 m) und Erdkabel (100 m) auch bei Baulandausweisung verbindlich einzuhalten sind? Kommunale Selbstverwaltung ist zwar ein hohes Gut, die Gesundheit der Bevölkerung und das Vorsorgeprinzip (= zwingend anzuwendendes EU-Recht!!!) haben dennoch Vorrang.
20. Was können Ihrer Ansicht nach die Bundestagsabgeordneten mit Wahlkreisen entlang der aktuellen und zukünftigen Juraleitung tun, damit konsequent die medizinisch notwendigen Mindestabstände (400m Freileitung/100m Erdkabel) zur Wohnbevölkerung eingehalten werden, ohne dass Kommunen und Bürgerinitiativen feindlich gesinnt gegeneinander in Stellung gehen – so wie aktuell?

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/BJNR169010011.html>

21. Welche Begründungen werden bei der Unterschreitung des inzwischen medizinisch belegbaren und damit notwendigen 400m-Mindestabstandes von der Politik anerkannt? Reicht es zu sagen, dass eine andere Trasse außerhalb des „bisherigen“ Untersuchungsraumes liegt und damit bereits aus dem Alternativenszenario ausscheidet? Wie weit wird die Unterschreitung des medizinisch notwendigen Mindestabstandes von 400 m von den politisch Verantwortlichen zugelassen? Bei der zuletzt von TenneT geplanten Trassenführung wurden in fahrlässiger Weise Abstände von lediglich 270 m zwischen Sulzbürg und Hofen zur Wohnbevölkerung berücksichtigt.
22. Welche Relevanz hat der Umweltbericht Teil 1 vom August 2019 der zu nachfolgenden Schuss kommt, für die Planungen der Juraleitung?

*„Aus dem Vergleich der Alternativen in Abbildung 81 zeigt sich ein hinreichend großer Unterschied zwischen den Maßnahmen, der es erlaubt, bereits auf dieser Planungsebene eine aus Umweltsicht vorzugswürdige Alternative zu benennen. Die umweltfachliche Prüfung hat ergeben, dass die Alternative AL-P53: Irsching – Zolling - Ottenhofen aus Umweltgesichtspunkten als vorteilhaft zu bewerten ist.“*

Sehr geehrter Herr MdB Karl,

von vielen wissenschaftlichen Akteuren werden Zweifel an den derzeit verfolgten Netzausbauzielen vorgebracht. Wir bitten Sie im Bundestag für eine neutrale und breite wissenschaftlich-bestätigte Ermittlung des tatsächlichen Netzausbaubedarfes einzutreten. Von den wissenschaftlichen Kritikern wird der Netzausbau nicht per se verurteilt, sondern deren Gesamtausmaß. Leider fehlt bislang eine leitungsdifferenzierende Diskussion über den Voraussetzungs- und Konsequenzzusammenhang von Neubau (Süd-Link/Süd-Ost-Link) und/oder Ersatzneu von Bestandsleitungen (z.B. Juraleitung).

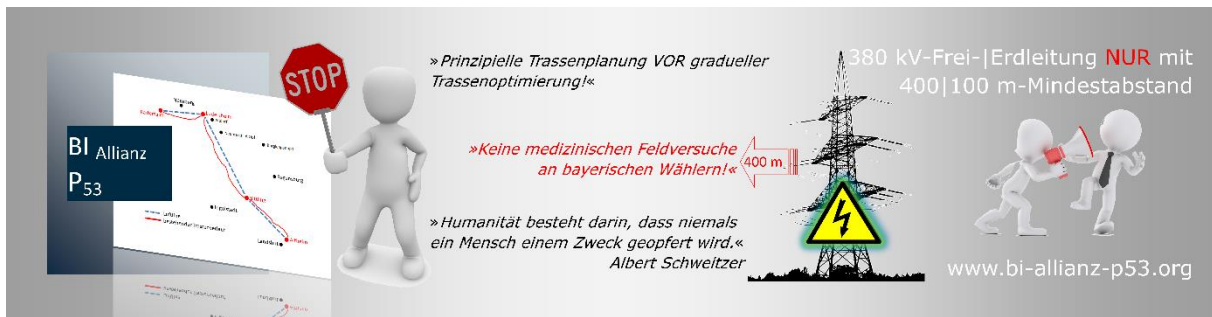
Uns sollte allen klar sein, dass die nach wie vor vorherrschende Unsicherheit über den tatsächlichen Netzausbaubedarf die tatsächlich erforderliche effiziente und effektive Modernisierung des deutschen Stromnetzes verzögert und vor allem den Ausbau dezentraler Energieerzeugungs- und -speichersysteme in Bayern behindert.

Aufgrund der sehr hohen Wohnraumdichte in der Region der Juraleitung, bitten wir Sie, im Bundestag grundsätzlich auch für Bayern für eine Gesetzesgrundlage für Erdverkabelung im Wechselstrombereich einzutreten.

Im Wissen um deren lediglich abschnittswise Einsatzmöglichkeiten, bitten wir ferner um Ihre Unterstützung für den Einsatz innovativer Übertragungs-, Speicher- und Masttechnologien, vor allem dann, wenn diese anderenorts bereits ihre Anwendungsreife u.a. bereits im Live-Betrieb nachgewiesen haben.

Dies dient dem medizinischen Schutz der auch Ihnen als Parlamentarier anvertrauten bayerischen Bevölkerung und dem Erhalt unserer regionalen Naturgüter sowie der Sicherstellung kommunaler Entwicklungsmöglichkeiten unserer Heimat.

Die BI-Allianz P53 sowie die BI Ellmannsdorf-Hofen bedanken sich für Ihre Bemühungen und die Beantwortung der Fragen.



Die BI-Allianz P53 ist ein Zusammenschluss von 16 Bürgerinitiativen, Interessensgemeinschaften und Bürgervereinen, die ihre Interessen gemeinde- und landkreisübergreifend koordinieren.

Die BI-Allianz P53 setzt sich aus den folgenden Organisationen zusammen:

- BI Raitersaich | Clarsbach
- BI P53 Schwabach
- Bürgerverein Katzwang
- Bürgerverein Kornburg
- Bürgerinitiative Limbach
- Verein zum Schutz des Rednitztals e.V.
- BI Schwanstetten
- IG Wendelstein
- BI Schwarzenbruck
- BI Winkelhaid
- BI Schwarzenbach
- BI Ezelsdorf unter Strom
- BI Postbauer-Heng
- BI Berg
- BI Ellmannsdorf-Hofen, keine Mehrbelastung durch die Juraleitung
- BI Dietfurt a. d. Altmühl